

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/98/3

Dresden, 30. März 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1839

**Thema: Angriffe auf Parteimitglieder und Einrichtungen politischer
Parteien in Sachsen 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Angriffe auf Personen, die Mitglied einer Partei in Deutschland sind, sowie auf deren Eigentum und auf Eigentum (Einrichtungen/Fahrzeuge/Büros) politischer Parteien in Deutschland hat es in Sachsen im Jahr 2019 gegeben? (Bitte aufschlüsseln nach Parteizugehörigkeit, Einordnung PMK, Delikt [insbesondere Unterscheidung in Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigungen an Partei- und Privateigentum wie Büros, Fahrzeuge und Privathäuser])

Frage 2:

Welchen Ausgang hatten die zu Frage 1. zugehörig geführten Ermittlungs- und Strafverfahren? (Bitte aufschlüsseln, wie viele der insgesamt verübten Angriffe aufgeklärt werden konnten [mit einer Aufklärungsquote insgesamt], welche strafrechtlichen Konsequenzen dies hatte, insbesondere Verurteilungen)

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich Art und Schwere der Körperverletzungen durch Straftaten im Sinne der Ziffer 1.? (Bitte nach Parteizugehörigkeit der betroffenen Person aufschlüsseln)

Frage 4:

Mit welcher Höhe wird der Schaden, der durch Straftaten im Sinne der Ziffer 1. entstanden ist, beziffert? (Bitte nach Parteizugehörigkeit der betroffenen Person/Einrichtung aufschlüsseln)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

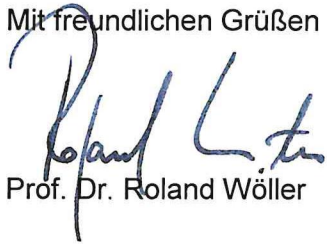
Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Der bezeichnete Themenkomplex ist Gegenstand einer Sonderauswertung, welche jährlich vom Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum des Landeskriminalamtes Sachsen erstellt wird. Die Sonderauswertung für das Jahr 2019 wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 vorliegen. Vorläufige Angaben zu einzelnen Aspekten können der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/1017 entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller